



KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL  
6010 Innsbruck, Maximilianstraße 7 - Tel.: 0512/5340 - DW 1515  
**kostenfrei: 0800 – 22 55 22 DW 1515**  
Fax: 0512 - 53 40 - 1559; e-mail: bildung@ak-tirol.com

EK .....
€ .....

# ANTRAG

**auf Gewährung einer Beihilfe  
FÜR DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG!**

**Bitte schreiben Sie in Blockschrift.**

<b>1. ANTRAGSTELLER</b>		
Zu- und Vorname:		
Ordentlicher Wohnsitz	Straße:	
	Postleitzahl:	Ort:
	Telefon:	
Anschrift während der Ausbildung	Straße:	
	Postleitzahl:	Ort:
	Telefon:	
Sozialversicherungsnr.: .....	Geboren: am:	in:

<b>2. BERUFSREIFEPRÜFUNG</b>		
Bildungsinstitut:		
Semester:		
Anmeldebestätigung:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Einzahlungsbelege:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

<b>3. ÜBERWEISUNG</b>	
Bankinstitut:	_____
Bankleitzahl:	_____
Kontonummer:	_____

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die Überprüfung der Angaben auf ihre Richtigkeit vorbehält. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die angeführten Daten automationsunterstützt (EDV) bei der Kammer bearbeitet und evident gehalten werden.

....., am .....

Ort und Datum

.....

Unterschrift des Antragstellers

# ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

## **BEDÜRFTIGKEIT**

Diese Beihilfe ist nur für arbeiterkammerumlagepflichtige Mitglieder der AK Tirol und es besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung von Beihilfen erfolgt unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit, die durch Vorlage der geforderten Unterlagen (siehe Rückseite) nachzuweisen ist.

## **Einkommen:**

Das durchschnittliche **Monatsnettoeinkommen** darf für einen Antragsteller mit eigenem Einkommen (ohne Kind) den Höchstbetrag von **€1.310,--** nicht überschreiten.

Antragsteller, die eine Vollzeitausbildung absolvieren und nachweisen können, dass sie vor Ausbildungsbeginn vier Jahre in Tirol arbeiterkammerumlagepflichtig (ohne Lehrzeit) berufstätig waren, brauchen den Einkommensnachweis der Eltern dem Antrag nicht beilegen.

Die durchschnittliche **Monatsnettoeinkommensgrenze** darf für ein Ehepaar/ eine Lebensgemeinschaft/AlleinerzieherIn (incl. Unterhaltszahlungen) mit einem Kind den Höchstbetrag von **€ 1.490,--** im Monat nicht überschreiten.

## **HÖHE DER BEIHILFE**

Für die gesamte Berufsreifeprüfung gibt es eine einkommensabhängige Maximalförderung in der Höhe von **€990,--**.

## **FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Gefördert werden kostenpflichtige Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung. Die Anträge auf Gewährung einer Beihilfe zur Berufsreifeprüfung müssen **während** der Vorbereitungskurse gestellt werden und werden nach Abschluss der Prüfungen zur Auszahlung gebracht. Die Teilnahmebestätigung und das Maturazeugnis sind spätestens drei Monate nach Abschluss vorzulegen, erst dann wird die Beihilfe zur Auszahlung gebracht.

## **Achtung!!**

**Anträge, die unvollständig ausgefüllt sind oder bei denen Unterlagen fehlen, können nicht bearbeitet werden. Dem Antrag beizulegende Unterlagen entnehmen Sie bitte der Rückseite.**

**Ein vorzeitiger Abbruch der Ausbildung ist umgehend bekanntzugeben!!**

**Anträge auf Berufsreifeprüfung können auch im Internet unter <http://www.ak-tirol.com> (Anträge&Formulare ➤ Beihilfen&Unterstützungen ➤ Antrag Berufsreifeprüfung) heruntergeladen werden.**

**Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Abschluss der gesamten Berufsreifeprüfung und Vorlage des Maturazeugnisses!!!!**

## **BEILAGEN zum Antrag**

### **TEILNEHMER AN KOSTENPFLICHTIGEN VORBEREITUNGSLEHRGÄNGEN ZUR BERUFSREIFEPRÜFUNG**

Dem Antrag auf Beihilfe sind folgende Unterlagen sofort beizulegen:

- a) Einzahlungsbelege/Anmeldebestätigung
- b) Jahreslohnzettel des Vorjahres (1.1. bis 31.12.) oder  
aktuellen Monatslohnzettel (Bsp. bei Wechsel des Arbeitgebers, ..), Arbeitslosenbescheid etc.

**Die Teilnahmebestätigung und das Maturazeugnis sind spätestens drei Monate nach Abschluss vorzulegen, erst dann wird die Beihilfe zur Auszahlung gebracht.**

#### **ALLGEMEIN:**

Sollte aus den Beilagen die AK-Zugehörigkeit nicht ersichtlich sein, ist eine Firmenbestätigung beizubringen.

Die erforderlichen Unterlagen können auch in Kopie beigelegt werden.